

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 8

Freiburg, 28. März

1928

Inhalt: Hirten Schreiben: Sonntagswandern und Sonntagsweihe. — Karfreitagskollekte. — Gebühr für die hl. Dele 1928. — Verzicht. — Ernennung. — Pfriindeaus Schreiben. — Versekungen.

Sonntagswandern und Sonntagsweihe.

Jeden Sonntag strömen große Menschenmassen hinaus in Gottes freie Natur und wandern über Berg und Tal. Schon in der Frühe des Tages eilen sie an Katholiken vorbei, die auf dem Weg zur Kirche sind. Von allen Seiten dringt der feierliche Klang der Glocken an ihr Ohr. Sie sehen ringsum die zum Himmel ragenden Türme der Gotteshäuser. Sie alle erinnern sie an Gottes heiliges Gesetz: „Gedenke, daß du den Ruhetag des Herrn heiligst!“ Sie alle sind eine stille Mahnung an das strenge Gebot der Kirche: „Du sollst an Sonn- und Feiertagen eine hl. Messe mit Andacht hören!“

Manche aber, die am Samstag Mittag oder am Sonntag Morgen auswärts wandern, überhören leider die Stimme des Gewissens und setzen jede religiöse Sonntagsweihe und Sonntagsheiligung beiseite. Dies ist ein beklagenswerter Mißstand, eine leichtfertige Vernachlässigung der Sorge für die eigene Seele und eine folgenschwere Verletzung der elementarsten Pflicht gegen Gott, unseren Herrn.

Wenn man auch der neuzeitlichen Art, Körper und Geist zu erfrischen, alles Verständnis entgegenbringt, so ist und bleibt die damit verbundene Vernachlässigung der religiösen Sonntagspflichten immer ein Unglück für Volk und Jugend. Wer leichtfertig und ohne hinreichenden Grund an Sonn- und Feiertagen seine Christenpflichten vernachlässigt, versündigt sich nicht nur gegen Gottes hl. Gesetz; er schadet

auch seiner eigenen wahren Geistes- und Herzensbildung und rüttelt an den Grundlagen wahrer Volksfittlichkeit. Jedes Volk, das die seelischen Werte der Gottesverehrung und des gemeinsamen Gottesdienstes an Gott geweihten Tagen für Jugend und Erwachsene nicht mehr ausschöpft, geht einer geistigen Verflachung entgegen; Sitte und Sittlichkeit fangen an zu wanken; Gewissenhaftigkeit, Gerechtigkeit und Treue in Handel und Wandel verlieren ihre festen Stützen; Leichtfinn und Ausgelassenheit nehmen überhand.

Darum halten wir es für unsere Pflicht, die Seelsorger in Stadt und Land zu ersuchen, auf der Kanzel und in der Schule Volk und Jugend auf die unheilvollen Folgen der Vernachlässigung religiöser Sonntagsweihe immer wieder aufmerksam zu machen. Wir ermahnen aber auch die christlichen Eltern, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, daß ihre Kinder, vorab die heranwachsenden Söhne und Töchter, ihre religiösen Sonntagspflichten erfüllen — auch dann, wenn sie einmal am Sonntag auswärts gehen. Wir wenden uns aber ganz besonders an die Vereine aller Art und Richtung mit der dringenden Bitte, die Ausflüge und das Ausfahren am Sonntag Vormittag möglichst einzuschränken und wenn einmal Ausfahrten über Sonntag gemacht werden, doch auch dafür Sorge zu tragen, daß ihre katholischen Mitglieder irgendwo den Sonntagsgottesdienst besuchen können. Jeder

Ortsseelsorger wird auf Ersuchen gern bereit sein, zur Ermöglichung eines geordneten Sonntagsgottesdienstes nach Kräften beizutragen. Die Vereinsleitungen mögen nie vergessen: Wer die religiösen und seelischen Werte im Herzen des Volkes und der Jugend leichtfertig zerstört oder durch Veranstaltungen zur Schädigung der Religion beiträgt, schadet dem einzelnen Menschen, den Familien und dem Volksganzen weit mehr, als er glaubt mit seinen sonstigen Veranstaltungen nützen zu können. Auch hier gilt das Wort der Schrift: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele“ (Mt. 16, 26).

Den Seelsorgsgeistlichen machen wir zur Pflicht, an Sonntag-Vormittagen an keinen Ausflügen teilzunehmen.

Vorstehende Mahnung ist am kommenden Palmsonntag in den Gottesdiensten zu vorlesen.

Freiburg i. Br., den 19. März 1928.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 17. 3. 1928 Nr. 2540.)

Karsfreitagskollekte.

Wir empfehlen auch in diesem Jahre die Kollekte, die am Karsfreitag für den „Deutschen Verein vom Heiligen Lande“ stattfindet. Es muß den Katholiken eine Herzenssache sein, daß unsere heilige Religion in dem Land erhalten und immer mehr gefördert werde, von dem sie ihren Ursprung genommen hat. Diesen besonderen Zweck verfolgt der „Deutsche Verein vom Heiligen Lande“. Gerade im verflossenen Jahre hat der Verein große Aufgaben erfüllt zum Segen der kathol. Mission im Heiligen Lande und zur Erhöhung des Ansehens der katholischen Kirche an den heiligen Stätten. Ein besonderes Studienheim für kathol. Forscher wurde unmittelbar neben dem Paulushospiz errichtet. Der Grundbesitz auf dem Sion wurde zum Ausbau der Abtei erheblich vergrößert. Die kathol. Mädchenschule wurde weiter ausgebaut. Diese und die anderen bereits gegründeten Unternehmungen gilt es für die Zukunft zu erhalten und zu fördern. Um der

Liebe des gekreuzigten Heilandes willen bitten wir unsere Diözesanen, die Karsfreitagskollekte nach Kräften zu unterstützen.

Der Ertrag der Kollekte ist alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg — Postsparkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe — einzusenden.

Freiburg i. Br., den 17. März 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 3. 1928 Nr. 2981.)

Gebühr für die hl. Öle 1928.

Die Gebühr für das hl. Öl beträgt für 1928 für die einzelne Pfarrei (Kuratie) M. 1.50. Diese ist am Gründonnerstag beim Abholen der hl. Öle zu entrichten.

Freiburg i. Br., den 10. März 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Verzicht.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Stefan Pfister auf die Pfarrei Sipplingen (Dekanat Stockach) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Mai d. J. angenommen.

Ernennung.

Vom Kapitel Konstanz wurde Franz Josef Lengle, Pfarrer in Dingelsdorf, zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unterm 12. März d. J. kirchenobrigkeitlich genehmigt.

Pfriündeausschreiben.

Sipplingen, Dekanat Stockach.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Versehungen.

- 17. März: Friedrich Hodecker, Vikar in Säckingen, i. g. E. nach Rohrbach a. G.
- 27. „ Johann Schwall, Vikar in Zunsweier, i. g. E. nach Schwenzen.
- 27. „ Artur Mayer, Vikar in Schwenzen, i. g. E. nach Zunsweier.

